



## Ausschreibung für den Jugendspielbetrieb 2024/2025

Die Ausschreibung des Hessischen Basketball Verbandes für die Spielzeit 2024/2025 wird hiermit wie folgt ergänzt:

### A. Qualifikation zur Jugendoberliga (OL) / Jugendlandesliga (LL)

Für die Saison 2024/25 gibt es Qualifikationsspiele. Siehe eigene Ausschreibung zu den Qualifikationen.

### B. Spiele der Oberligen (OL) / Landesligen (LL)

- In den Jugendklassen UX12, U14–U18 werden gem. §2 HBV-JSO Oberliga-Runden (Hin- und Rückspiele) gespielt. Meldetermin für diese Runden ist der **01.05.2024**.
- In den Jugendklassen UX12, U14–U18 werden gem. §2 HBV-JSO für die Mannschaften gemäß ihrer Meldung zum **01.05.2024** Landesligarunden angeboten. Voraussetzung für die Durchführung der Runde ist die Teilnahme von mindestens 8 Mannschaften.
- Im Jugend–Rahmenterminplan sind die Spieltage für die Oberligen und Landesligen festgelegt.
- In Ergänzung zum §4.10 DBB-JSO gelten folgende Einschränkungen:
  - bis zum 15.09.2024 müssen auf der Spielerliste in [www.basketball-bund.net](http://www.basketball-bund.net) für die Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl mindestens 5 Spieler/Spielerinnen als Stammspieler gemeldet sein. Für jede weitere Mannschaft mit niedrigerer Ordnungszahl sind mindestens 8 Spieler/Spielerinnen als Stammspieler zu melden.
  - Kaderspieler des LK1-Kaders (2011 männlich/2010 weiblich) müssen in ihrer Altersklasse als Stammspieler in der 1. Mannschaft gemeldet werden. Weiterhin müssen 6 Stammspieler den entsprechenden Jahrgängen der Altersklasse angehören.
  - Liegen zu Beginn eines Spiels diese Voraussetzungen für eine Mannschaft nicht vor, ist auf Spielverlust zu entscheiden.
  - Beispiel: 1. Mannschaft 8 Stammspieler, 2. Mannschaft 8 Stammspieler, 3. Mannschaft mindestens 5 Stammspieler
  - Gem. § 4.9 DBB-JSO ist eine Änderung der Spielberechtigung innerhalb des Spieljahres nicht zulässig.
- In den Oberligen OW18, OM16 und OM18 gelten für die Einsatzberechtigung von Spielern/Spielerinnen, die über eine WNBL- oder JBBL- oder NBBL–Spielberechtigung verfügen, die vom DBB für die DBB-Pokalrunden U16/U18 vorgegebenen Regeln zur Einsatzberechtigung entsprechend. Nur der jeweils jüngere Jahrgang ist einsatzberechtigt (NBBL Jg. 2008, JBBL Jg. 2010, WNBL Jg. 2008).

Die Einsatzberechtigung eines Spielers/einer Spielerin des älteren Jahrgangs erlischt mit Ausstellung einer JBBL-, NBBL- bzw. WNBL-Lizenz und lebt wieder auf nach Rückgabe dieser Bundesligalizenz bis zum 30.11. des Spieljahres.
- Spieler, Spielerinnen, die in einer Mannschaft der Oberliga U12–U18, der Landesliga U12–U18 eingesetzt werden, erhalten während der laufenden Saison 2024/25 keine Einsatzberechtigung für eine andere Mannschaft in der Liga. Über Ausnahmefälle entscheidet der Jugendausschuss.
- Bei allen Spielen der Jugend-Oberligen muss die Mannschaft von einem **verantwortlichen Trainer (Headcoach)** mit C-Lizenz Leistungssport betreut werden.

Die Jugend-Landesligen müssen von einem **verantwortlichen Trainer (Headcoach)** mit D-Lizenz betreut werden.  
Spielen Mannschaften wiederholt ohne einen lizenzierten Trainer, kann der Jugendausschuss in Abstimmung mit dem LTK-Vorsitzenden nach einer Verwarnung die Mannschaft für den Spielbetrieb sperren.
- Für den SR-Einsatz in allen Jugend-Oberligen gilt die Heimschiedsrichterregelung. Der Heimverein stellt beide SR, der erste SR muss mindestens ein D-SR sein. Sollte der Gastverein einen SR mitbringen wollen, so muss er sich 1 Woche vor dem Spiel mit dem Heimverein in Verbindung setzen und dies auch der Staffelleitung mitteilen. Beantragt ein Verein bei VPIII eine namentliche Ansetzung von SR, so trägt er die Fahrtkosten dieser SR.

# Hessischer Basketball Verband

Spielbetrieb



9. In den Jugendlandesligen gilt die Heimschiedsrichterregelung. Der Heimverein stellt beide SR, ein SR muss D-SR sein. Sollte der Gastverein einen SR mitbringen wollen, so muss er sich 1 Woche vor dem Spiel mit dem Heimverein in Verbindung setzen und dies auch der Staffelleitung mitteilen. Beantragt ein Verein bei VP III eine namentliche Ansetzung von SR, so trägt er die Fahrtkosten dieser SR.
10. In den Jugendklassen U14-U16 ist Mann-Mann-Verteidigung (MMV) vorgeschrieben.  
Die DBB-Kriterien (MMK) der MMV stehen als Download auf der DBB-Homepage zur Verfügung.  
Jeder an der Spielrunde teilnehmende Verein kann bis zwei Wochen vor dem Spieltermin bei der Spielleitung einen Mann-Mann-Kommissar auf eigene Kosten beantragen. Der MMK erhält die Gebühr eines Schiedsrichters gem. §25.1 HBV-SRO.  
Die U12 spielt nach den Spielregeln des DBB/HBV ( siehe unter „C“)
11. Im Übrigen gelten für die Durchführung der Runden die Ordnungen des DBB und des HBV sowie die HBV-Ausschreibung.

## C. Spielregeln Mini-Basketball

Es gelten die „Spielregeln Mini-Basketball U8–U12“ des HBV mit Beschluss des HBV-Jugendausschuss von Januar 2024.  
Es ist auf den Hinweis zu achten, dass auf abgesenkte Körbe gespielt werden muss, wenn das technisch möglich ist. Es bedarf keines Einverständnisses eines Spielpartners. Bei Verstoß wird auf Spielverlust für die Heimmannschaft entschieden.

## D. Endturniere

### I. Hessische Meisterschaften

1. In den Jugendklassen U18, U16, U14 und UX12 wird der Hessenmeister gemäß §2 Jugendspielordnung ermittelt.  
Zu beachten sind die ergänzenden Hinweise unter Punkt 11.
2. Nach der Meldung zum 01.05.2024 wird das genaue Verfahren für das Frühjahr 2025 festgelegt.
3. Für den Schiedsrichtereinsatz bei den Endturnieren ist der HBV-Schiedsrichter-einsatzleiter verantwortlich.  
Für die Aufteilung der Kosten der SR gilt §24 HBV-FO.
4. Der Ausrichter ist bei den Turnieren verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung einen Ansprechpartner in der Halle zu haben, der das Hausrecht ausübt. Diese Person ist den SR gegenüber vor dem Spiel zu benennen.
5. Die Spielergebnisse sind vom ausrichtenden Verein unmittelbar nach Beendigung des Turniers, sonntags bis spätestens 20:00 Uhr, bei den Turnieren der Jungen per Mail an die Referentin für Spielorganisation Danica Paepcke ([DanicaPaepcke@hotmail.com](mailto:DanicaPaepcke@hotmail.com)), bei den Turnieren der Mädchen an Ebi Spisinger ([coach.ebi@t-online.de](mailto:coach.ebi@t-online.de)) zu senden.
6. Für die Einsatzberechtigung der Spielerinnen und Spieler gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des HBV und des DBB.  
Eine Spielerin, ein Spieler darf an einem Turniertag nur in einer Altersklasse eingesetzt werden.  
Spielerinnen, Spieler, die in der Saison 2024/2025 über eine Einsatzberechtigung in JBBL, NBBL, WNBL verfügen, können nur eingesetzt werden, wenn sie dem jüngeren Jahrgang (NBBL 2008, JBBL 2010, WNBL 2008) angehören oder wenn die Lizenz bis zum 30.11. des Spieljahres zurückgegeben wurde.
7. In den Jugendklassen U14 und U16 ist Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Die DBB-Kriterien der MMV stehen als Download auf der DBB-Homepage zur Verfügung.  
Der für die Überprüfung eingeteilte Kommissar erhält die Gebühr eines Schiedsrichters gem. §25 HBV-SRO.  
Ist kein MM-Kommissar anwesend, werden die Spiele dennoch ausgetragen.  
Die U12 spielt nach den Spielregeln des HBV.

# Hessischer Basketball Verband

Spielbetrieb



8. Spätestens Montag Abend 18:00 Uhr nach Abschluss der Oberligarunde müssen sich Interessenten an der Ausrichtung der Hessenmeisterschaften bei der Spielleitung melden. Die Platzierung der Oberliga-Abschlusstabelle entscheidet über die Zuteilung. Geht keine Meldung ein, werden die beiden ersten der Abschlusstabelle zur RLSW/N-Meisterschaft gemeldet.
9. Spielleitung und somit auch erste Instanz für Proteste sind:  
 für die Jugend UX12 , MU14, MU16, MU18: Danica Paepcke, E-Mail: [DanicaPaepcke@hotmail.com](mailto:DanicaPaepcke@hotmail.com)  
 für die weibliche Jugend U14, U16: Eberhard Spissinger, E-Mail: [coach.ebi@t-online.de](mailto:coach.ebi@t-online.de)  
 Proteste bei den Turnieren müssen unmittelbar am Spieltag bei dem Vertreter des Verbandes vor Ort eingelegt werden. Der Ausrichter und die beteiligten Mannschaften erhalten vor dem Turnier ein Merkblatt über das Verfahren.
10. Es gelten folgende Termine:

Turniere UX12, U14, U16, U18: siehe Rahmenterminplan Jugend

Die fehlenden Termine für weiterführende Meisterschaften werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht:

- RLSW/Nord MU14, MU16, MU18
- RLSW/Nord WU14, WU16
- RLSW-Vorrunde DtM WU14, U16
- RLSW-Vorrunde DtM MU14, U16, U18
- DtM Zwischenrunde WU14
- DtM Zwischenrunde MU14
- DtM Endrunde WU14
- DtM Endrunde MU14
- DtM Endrunde WU16
- DtM Endrunde MU16



siehe auch Ausschreibungen der Regionalliga bzw. des DBB

## 11. Ergänzende Hinweise

Der Hessenmeister und der Vizemeister der Oberliga der U12X und der MU14 werden in einem zweitägigen mit vollen Spielzeiten, alternativ eintägigen mit verkürzten Spielzeiten, Finalturnier der Top4 nach der Spielrunde der Oberliga ausgespielt. Modus „jeder gegen jeden“. Modus siehe E.11.

In der MU16 und der MU18 werden keine Finalturniere gespielt. Der Hessenmeister (Erstplatziertes der OL-Spielrunde) und der Vizemeister (Zweitplatziertes der OL-Spielrunde) werden über die Spielrunde der Oberliga nach Hin- und Rückrunde ermittelt. Der Hessenmeister und der Vizemeister gehen direkt zu den weiterführenden Meisterschaften der RLSW/Nord über.

## 12. Der Spielplan für die Turniere ist folgender (A= Ausrichter):

4er-Turnier		4er-Turnier	
1. Tag	2. Tag	eintägig	
16:00 A-D	10:00 A-C	09:00 A-D	A= 1. OL B= 2. OL C= 3. OL D= 4. OL
18:00 B-C	12:00 B-D	10:30 B-C	
	15:00 C-D	13:00 A-C	
	17:00 A-B	14:30 B-D	
		17:00 C-D	
		18:30 A-B	



## II. Turnier der Landesligisten

Nach Abschluss der Landesliga-Spielrunde können die ersten vier Mannschaften in U12, U14, U16 ein Endturnier spielen. Dieses findet an den HM-Terminen der entsprechenden Altersklasse statt. Der Erste der Tabelle richtet das Turnier aus und ist für die Organisation zuständig. Es wird an einem Tag gespielt.

4er-Turnier		
eintägig		
10:00 1.-4.	1. Halbfinale	Den SR-Einsatz organisiert der Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem BezSRWart. Im Übrigen gelten die Vorschriften zur Hessenmeisterschaft entsprechend.
12:00 2.-3.	2. Halbfinale	
15:00	Finale	

## E. Hessenpokal U12-U18

1. Laut Beschluss des HBV Jugendtages 2006 und 2013 richtet der Hessische Basketball Verband Hessenpokalturniere für die Bezirksmeister der Jugendklassen WU14, WU16, WU18, MU12 mixed, MU14 mixed/männlich, MU16 und MU18 aus.

In allen Altersklassen findet ein Pokalturnier statt. Für dieses Turnier qualifizieren sich die vier Bezirksmeister einer Altersklasse. Will der Bezirksmeister nicht spielen, kann der Zweite der Bezirksmeisterschaft gemeldet werden. Die Bezirke melden die qualifizierten Vereine bis zum **08.04.2025** unter Angabe eines möglichen Spielortes bei der Spielleitung.

2. Die Ausrichtung der Turniere wird im männlichen Bereich 2025 der Bezirksmeister Darmstadt übernehmen. Die folgenden Jahre richten der Reihe nach die Bezirke Kassel (2026), Gießen (2027), Frankfurt (2028) die Turniere aus. Im weiblichen Bereich richten die Bezirke in der Reihenfolge Kassel (2025), Darmstadt (2026), Frankfurt (2027), Gießen die Turniere aus.
3. Nimmt aus einem Bezirk keine Mannschaft teil, wird ein eintägiges Dreierturnier gespielt. Melden nur zwei Bezirke ihren Bezirksmeister, so tragen diese beiden Mannschaften ein Spiel um den Hessenpokal aus.

Der Sieger des Turniers ist Hessenpokal-Sieger 2025.

4. Für den Schiedsrichtereinsatz bei den Hessenpokal Turnieren ist die SR-Einsatzleitung der ausrichtenden Bezirke verantwortlich.  
Für die Aufteilung der Kosten der SR gilt §24 HBV-FO.
5. Der Ausrichter der Turniere ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung einen Ansprechpartner in der Halle zu haben, der das Hausrecht ausübt. Diese Person ist den SR gegenüber vor dem Spiel zu benennen.
6. In den Altersklassen U14 und U16 ist Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Die DBB-Kriterien der MMV stehen als Download auf der DBB-Homepage zur Verfügung.  
Ist kein Kommissar bei den Spielen anwesend, werden die Spiele dennoch ausgetragen.  
Die U12 spielt nach den Spielregeln des HBV.
7. Die Spielergebnisse sind vom ausrichtenden Verein unmittelbar nach Beendigung des Turniers, sonntags bis 20 Uhr per Email an die Spielleitung zu übermitteln.
8. Für die Einsatzberechtigung der Spieler und Spielerinnen gelten die jeweils gültigen Bestimmungen des HBV und DBB. Eine Spielerin, ein Spieler darf an einem Turnierwochenende nur in einer Altersklasse eingesetzt werden.
9. Die Spielleitung entscheidet über die Zuteilung der Turniere. Falls bis zum 10.03.2025 keine der qualifizierten Mannschaften bereit ist, das Turnier auszurichten, entfällt dieses ersatzlos.



10. Spielleitung und somit auch erste Instanz für Proteste ist:  
n.n.

11. Es gelten folgende Termine:

Hessenpokal-Turniere 2025:  
für U12 + U16  
für U14 + U18

} siehe Rahmenterminplan Jugend

11. Der Spielplan für die Turniere ist folgender (A= Ausrichter):

3er-Turnier	4er-Turnier		
	eintägig	1. Tag	
10:00 A-B	16:00 A-B	10:00 A-C	Die Buchstaben werden von der Spielleitung nach geographischen Gesichtspunkten zum Spielort festgelegt
13:00 B-C	18:00 C-D	12:00 B-D	
16:00 A-C		15:00 C-B	
		17:00 A-D	

## F. Hessenpokal U12 weiblich

Die Ausschreibung hierzu wird bis zum 31.12.2024 veröffentlicht.

## G. „Außer Konkurrenz“-Mannschaften (AK)

Die Teilnahme einer Mannschaft außer Konkurrenz an einem Wettbewerb kann nur in Wettbewerben auf Bezirksebene stattfinden.

Die Bezirke regeln die Voraussetzungen in eigener Verantwortung.

## H. „Rollierender Stichtag“

Der rollierende Stichtag soll Kindern, die die AK wechseln müssen, aufgrund ihrer körperlichen oder sportlichen Entwicklung helfen, in der „alten“ AK weiterhin Spielerfahrung auf einem sinnvollen Niveau sammeln zu können. Mit dem Modus wird eine Chancengleichheit im Laufe der Jugend-Altersklassen ermöglicht. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung der Trainer, Übungsleiter und Betreuer, genau diesen Kindern, die davon profitieren, eine ergänzende Chance zu geben.

1. Folgende Stichtage gelten für die jeweiligen Altersklassen:

U18: 01.01.2007 – 31.12.2008  
 U16: 01.01.2009 – 31.12.2010  
 U14: 01.10.2010 – 31.12.2012  
 U12: 01.07.2012 – 31.12.2014  
 U10: 01.04.2014 – 31.12.2016

3. Ein/e SpielerIn, die/der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf in maximal zwei Altersklassen eingesetzt werden. Ein/e SpielerIn, die/der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, darf in maximal zwei Mannschaften insgesamt eingesetzt werden. Hierzu zählt auch die durch eine Sonderteilnahmeberechtigung (STB) beantragte Altersklasse. Die Mannschaft des „rollierenden Stichtages“ muss die 1. Mannschaft in der jüngeren AK sein; ein Einsatz in Zweit- und Drittmannschaften ist für den „rollierenden Stichtag“ nicht zulässig. Aushilfseinsätze sind auch nicht zulässig. Ein/e SpielerIn, die/der vom rollierenden Stichtag Gebrauch macht, kann nicht als StammspielerIn in der jüngeren AK gemeldet werden.

# Hessischer Basketball Verband

Spielbetrieb



4. Ein Antrag kann nicht gestellt bzw. kann aberkannt werden, wenn
  - a. Spieler/Spielerinnen eine Jugend-Bundesliga-Lizenz (JBBL, NBBL, WNBL) haben
  - b. der Kaderstatus LK1 vorliegt – Möglichkeit der Ausnahmeregelung siehe Punkt 5
  - c. eine „reguläre“ StB vorliegt
  - d. ein Antrag auf „Überspringung der AK“ vorliegt
  - e. Spieler/Spielerinnen als Stammspieler in der OL gemeldet sind
  - f. ein Einsatz im Seniorenbereich erfolgt
  - g. Spieler/Spielerinnen in der regulären AK nicht in der Mannschaft mit der höchsten Ordnungszahl eingesetzt werden
5. Für KaderspielerInnen und SpielerInnen der Oberligen wird zusätzlich eine Zustimmung des Landestrainers/der Landestrainerin von der HBV-Geschäftsstelle eingeholt.
6. Die Spielberechtigung für die jüngere Altersklasse ist bei der HBV-Geschäftsstelle durch den Verein zu beantragen und wird durch eine Genehmigung der HBV-Geschäftsstelle nachgewiesen. Hierfür ist das Formular „Antrag rollierender Stichtag“ zu nutzen und vollständig auszufüllen. Der Spieler/Spielerin wird bei Befürwortung in TeamSL durch den HBV freigegeben, erst dann gilt die Einsatzberechtigung.  
Die allgemeine Antragsfrist endet zum 31.01.25.  
Die Antragsfrist für ein Spielwochenende endet jeweils mittwochs 16:00 Uhr.
7. Die Spielberechtigung gilt bis zum Ende des jeweiligen Spieljahres. Ein Wechsel ist innerhalb des Spieljahrs nicht zulässig.
8. Der rollierende Stichtag gilt nur für die entsprechenden Jugendlichen in Hessen, bei weiterführenden Spielrunden erlischt das Sonderteilnahmerecht. Spieler/Spielerinnen des rollierenden Stichtages sind in den beantragten, jüngeren AK bei Finalturnieren der Hessenmeisterschaften und Jugend-Qualifikationen nicht einsatzberechtigt.
9. Vereine, die vom rollierenden Stichtag Gebrauch machen wollen, müssen mit einem Vertreter an einer Informationsveranstaltung teilnehmen. Ein Verein kann vom rollierenden Stichtag für SpielerInnen der OL/LL nur dann Gebrauch machen, wenn seine verantwortlichen Trainer (Headcoaches) der OL und LL der U12 und U14 an einer Informationsveranstaltung des HBV teilnehmen.  
**Die Informationsveranstaltungen finden statt:**  
Samstag, 07.09.24, 19:00 Uhr, Sportschule Alsfeld  
Sonntag, 22.09.24, 19:00 Uhr, Sportschule Frankfurt
10. Bei Nichtbeachtung der Regularien erfolgt die Entscheidung auf Spielverluste aller Spiele, bei denen der/die SpielerIn eingesetzt wurde.
11. Der HBV kann eine Genehmigung jederzeit widerrufen.
12. Es wird für jeden Antrag eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

## I. Sonderteilnahmeberechtigung (STB)

Eine STB kann beantragt werden, wenn die Altersklasse oder die Spielklasse der STB höher sein wird, als im Stammverein möglich ist (hier sind alle vom Verein gemeldeten Mannschaften zu berücksichtigen). Es ist dabei unerheblich, wo der tatsächliche Einsatz im Stammverein erfolgt.

Weiterhin gilt §3 der Jugendspielordnung des DBB „Sonderteilnahmeberechtigung von Jugendlichen“.

# Hessischer Basketball Verband

Spielbetrieb



**J. Der HBV-Jugendausschuss behält sich Änderungen dieser Ausschreibung vor, sofern sich Sachzwänge ergeben.**

## **Ergänzender Hinweis**

In allen Spielen ist der digitale Spielberichtsbogen (DSS) verpflichtend zu verwenden; mit Ausnahme der Altersklassen der Minis (U12 und jünger).

*HBV-Jugendausschuss 24. März 2024*